



# Ständiger Aushang

Bevor eine Gartenübergabe/-übernahme durchgeführt werden kann, sind nachfolgende Vorgaben zu erfüllen:

1. Der Kolonieobmann ist vor einer Gartenübergabe/-übernahme unbedingt in Kenntnis zu setzen damit
  - dem Nachfolger die Vereinssatzung zur Kenntnis gelangt.
  - Mögliche Besonderheiten des zu übernehmenden Pachtgartens besprochen werden können.
  - Geklärt wird ob noch Außenstände wie z.B. nicht geleistete Arbeitsstunden, Pacht und Nebenkosten u.ä. offen sind.
2. Anlässlich der Übergabe des Pachtgartens, während der Geschäftszimmerstunde im Vereinsheim, sind mitzubringen

## Vom abgehenden Gartenfreund

- die letzte Pachtrechnung, Mitgliedskarte, Vereinssatzung, Bauzeichnungen, Versicherungsunterlagen, Schlüssel ect.

## Vom übernehmenden Gartenfreund

- Beitrag und Aufnahmegebühr in bar
  - Zusage zur Einzugsermächtigung für Pacht und Nebenkosten für jedes lfd. Kalenderjahr
3. Es müssen eindeutige Aussagen über die Zahlung der Abstandssumme/Kaufsumme gemacht werden.
  4. **Ohne die Erfüllung o.a. Vorgaben werden keine Gärten überschrieben.**

Der Vorstand